

An alle Vereinsmitglieder
RS 2025/01

Karlsruhe, 25.02.2025

Betreff: Gemeinschaftsarbeit

Liebe Mitglieder,

immer wieder erreichen uns Anfragen zur Erbringung von Arbeitsleistungen im Rahmen der Gemeinschaftsarbeitseinsätze in unserem Kleingartenverein. Daher möchten wir Euch die rechtlichen Grundlagen erläutern, um mögliche Missverständnisse zu vermeiden.

Die Gemeinschaftsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Unterpachtvertrags und der Mitgliedschaft im Verein. Die aktive Mitwirkung am Erhalt der Vereinsinfrastruktur ist eine Pflicht jedes Mitglieds. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Satzungen und Ordnungen des Vereins sowie aus dem allgemeinen Vereinsrecht.

Nach juristischer Auffassung kann, wenn ein Mitglied oder Pächter aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, die Gemeinschaftsarbeit zu leisten, eine Prüfung der weiteren Aufrechterhaltung des Pachtverhältnisses zur Bewirtschaftung der Kleingartenparzelle erforderlich sein. Sollte ein Mitglied dauerhaft keine Gemeinschaftsarbeit leisten können, ist davon auszugehen, dass die Parzelle möglicherweise nicht mehr ordnungsgemäß bewirtschaftet wird.

Wir sind zuversichtlich, dass innerhalb des Vereins passende Lösungen gefunden werden können, um jedes Mitglied bestmöglich in die Gemeinschaftsarbeit einzubinden.

Falls Ihr hierzu Fragen habt oder Unterstützung benötigt, bitten wir Euch, sich frühzeitig mit dem **2. Vorsitzenden** in Verbindung zu setzen. Die Kontaktdaten stehen im Schaukasten am Vereinsheim.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Garcorz
1. Vorsitzender